

Das Ende des Berufsbildungsjahres

Minister gibt die Eckpunkte für die Berufliche Bildung bekannt
von Andreas Streubel

Die Situation der Berufsbildung ist gekennzeichnet durch

- die Änderung des Berufsbildungsgesetzes,
- das ständig geringer werdende Angebot von Ausbildungsplätzen,
- steigende Zahlen von Ausbildungsplatzsuchenden,
- immer mehr Jugendliche in diversen Warteschleifen in den Berufsbildenden Schulen.

Das Ministerium spricht von 42.000 Jugendlichen, die sich aufgrund der angespannten Ausbildungsmarktsituation in diversen Vollzeitangeboten der Berufsbildenden Schulen des Landes befinden. Dies ist einerseits für das Land ein erheblicher Kostenfaktor, andererseits für die Jugendlichen häufig auch deswegen unbefriedigend, weil diverse Warteschleifen im berufsbildenden Schulsystem mehr oder weniger planlos durchlaufen werden.

Nachdem im März 2005 das Berufsbildungsgesetz die Anrechnung schulischer Vorkenntnisse stark eingeschränkt hat und die Anrechnung nur noch auf Antrag der Betroffenen vorgesehen ist, ist die Anrechnungsverordnung in Niedersachsen nicht mehr haltbar. Eine Übergangsregelung gewährleistet bis Juli 2009 die derzeitige Pflichtanrechnung.

In dieser Situation hat der Kultusminister dem Landesausschuss für Berufsbildung im September ein Eckpunktepapier über die "**Entwicklungsmöglichkeiten und Perspektiven der beruflichen Bildung in Niedersachsen**" vorgestellt.

Ein Kernpunkt ist die Änderung der beruflichen Grundbildung:

*Flächendeckende Einführung der **Berufseinstiegsklasse (BEK)**.*

Die BEK führt zum Hauptschulabschluss und steht den Schülerinnen und Schülern offen, die eine Abschlussklasse des allgemeinbildenden SEK I Bereiches ohne oder mit schwachem Hauptschulabschluss verlassen. Vorrangiges Ziel der BEK ist die Erlangung des Hauptschulabschlusses, wobei explizit genannt werden: Stärkung der Basiskompetenzen in Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen, ferner die Orientierung auf einen Beruf bzw. auf ein Berufsfeld. Die BEK beinhaltet auch betriebliche Praxiszeiten.

Erhalten bleibt das **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)** für Jugendliche ohne Abschluss mit erhöhtem Förderbedarf, die nicht aus einer Abschlussklasse des SEK I Bereiches oder aus Förderschulen entlassen werden.

Die Abschaffung des BGJ und Einführung der **einjährigen Berufsfachschule (BFS)** komplettieren die Berufliche Grundbildung.

Eingangsvoraussetzung für die einj. BFS ist der Hauptschulabschluss. Inhaltlich soll sich die einj. BFS an den Rahmenlehrplänen des ersten Ausbildungsjahres orientieren, in die Praxiszeiten sollen betriebliche und überbetriebliche Ausbildungsstätten eingebunden werden. Der Abschluss ermöglicht den Einstieg in das zweite Jahr einer dualen Ausbildung. Bei mindestens befriedigenden Leistungen ist der Übergang in ein zweites Jahr der BFS möglich. In diesem zweiten Jahr kann der Realschulabschluss erworben werden.

Für erhöhte theoretische Anforderungen ist auch die Einrichtung von **einjährigen BFS** mit der Eingangsvoraussetzung **Realschulabschluss** möglich.

Wesentliches Merkmal ist, dass die einjährigen BFS nur dort eingeführt werden darf, wo mit den Kammern über die Anrechnung der einjährigen BFS auf die betriebliche Berufsausbildung Einvernehmen hergestellt wurde. Eine Einführung ist auch nur in den Berufen vorgesehen, die zukunftsfähig und regional sinnvoll sind.

Eine berufsfeldbreite Grundbildung wie im BGJ ist nicht mehr vorgesehen.

Ein weiterer Teil der ministeriellen Vorstellungen zur Berufsbildung betrifft die Einführung einer **Berufsausbildung in dual-kooperativer Form der dualen Ausbildungsberufe**.

Das Angebot dieser schulischen Berufsausbildung soll das duale System der Berufsausbildung ergänzen und sich auf regional sinnvolle Ausbildungsberufe begrenzen. Die Ausbildung endet mit der Kammerprüfung und ist nur dort möglich, wo vorher Einvernehmen mit den Berufsverbänden, den Kammern und Innungen hergestellt wurde. Die praktische Ausbildung soll der betrieblichen Ausbildung entsprechen und vorrangig in Betrieben oder Werkstätten durchgeführt werden.

Weiter wird es die mehrjährigen Berufsfachschulen geben, die zu einem beruflichen Abschluss führen. Inhaltlich wird eine Abstimmung mit den einjährigen BFS nötig werden.

Dieser geraffte Überblick über die ministeriellen Vorstellungen kann nicht alle Details des Konzeptes wiedergeben. Es wird aber bei jeder Diskussion über die "Eckpunkte" deutlich, dass es mehr Fragen als Antworten gibt.

Die Einführung einer vollschulischen Berufsausbildung wird von uns seit langem gefordert. Die gewerkschaftlichen Vorstellungen der Rahmenbedingungen sind allerdings in großen Teilen nicht erfüllt. Die Auszubildenden erhalten keine

Ausbildungsvergütung, die Bezahlung der Prüfungsgebühren und die Kosten für überbetriebliche Ausbildung sind ungeklärt. Da das Ministerium von einer Größenordnung von über 10.000 Jugendlichen in dieser dual-kooperativen Ausbildung spricht, ist auch unklar, ob die Berufsbildenden Schulen diese Ressourcen bereitstellen können. Unklar ist ebenfalls die Stellung der Schulträger zu diesem Thema. Ob und in welchem Umfang Betriebe und Kammern in diese Vorstellungen einwilligen, ist ebenfalls unklar und mit Sicherheit regional unterschiedlich.

Ebenso fraglich ist die Einführung der einj. BFS, da dies nur in Absprache mit der Kammer und den Betrieben möglich ist. Eine Anrechnung der BFS auf die duale Ausbildung ist unverzichtbar. Fraglich ist auch, woher die immens hohe Zahl von Plätzen für betriebliche Praktika kommen soll. Sowohl im BVJ, im BEK und in der einj. BFS sind diese Plätze vorgesehen. Die dual-kooperative Ausbildung beruht zudem im Wesentlichen auf der Bereitschaft der Betriebe zusätzliche Plätze für diese Schüler als unbezahlte Praktikanten bereitzustellen. Die Gefahr, dass hierdurch auch noch die letzten Ausbildungsplätze in der dualen Berufsausbildung verschwinden, ist hoch.

Vorgesehen ist die Abschaffung des BGJ und Einführung von einj. BFS und dual-kooperativer Ausbildung zum nächst möglichen Termin. Die nächste Novelle zum Schulgesetz wird zum Schuljahresbeginn 2007/2008 geplant und allgemein rechnet man mit der Umsetzung der ministeriellen Vorstellungen zur Berufsbildung zum Schuljahr 2008/2009. Ebenfalls vorgesehen ist in der nächsten Novelle des Schulgesetzes eine Änderung der Schulpflichtdauer.

Andreas Streubel ist Mitglied im Referat Berufliche Bildung und Weiterbildung und Mitglied im Schulhauptpersonalrat